

Aus Bund und Ländern

„AIDS-Beirat“ berät die Bundesregierung

BONN. Zur Koordinierung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Bekämpfung von AIDS hat sich Ende 1986 ein „Nationaler AIDS-Beirat“ konstituiert. Seine Aufgabe ist die Beratung der Bundesregierung insbesondere in Fragen der Forschung, Klinik und Therapie sowie bei psychosozialen Maßnahmen einschließlich einer verstärkten Aufklärungsarbeit. In die Arbeit dieses Beirates sind die Bundesländer, Wissenschaftler, Vertreter der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger, von Gesundheitsämtern, der Ärzteschaft und Praktiker aus der AIDS-Beratung einbezogen. Ein Schwerpunkt der Bundesförderung bleibt die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit. Für eine intensivere Information der Bevölkerung werden drei Millionen DM investiert. Daneben soll beispielsweise eine Untersuchung von Schwangeren in mehreren Regionen der Bundesrepublik klären, ob auf freiwilliger Basis im Rahmen der Schwangerenvorsorge HIV-Tests durchgeführt werden sollen.

Das Bundesgesundheitsministerium lehnt die Einführung einer namentlichen Meldepflicht für AIDS nach wie vor ab. rei

Enquete-Kommission: Der Gentechnologie Schranken setzen

BONN. Ein strafrechtliches Verbot für gentechnische Eingriffe in die Erbanlagen des Menschen und ein fünfjähriges Moratorium für die gezielte Freisetzung von Mikroorganismen, denen artfremde Gene eingefügt wurden, hat die Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ des Deutschen Bundestages vorgeschlagen. Nach zweieinhalbjähriger Arbeit hat die



Die geplante Strukturreform im Gesundheitswesen der Bundesrepublik kam zwischen dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, und dem Bundespräsidenten bei dessen Neujahrsempfang am 7. Januar 1987 zur Sprache. Man stimmte überein, daß alle Beteiligten daran mitwirken sollten, sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Ziel müsse es sein, eine individuelle ärztliche Behandlung aller Patienten nach dem jeweiligen Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten ebenso zu sichern wie die künftige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung Foto: Fiegel

Kommission, der unter dem Vorsitz von Wolf-Michael Catenhusen, SPD-MdB, neun Bundestagsabgeordnete und acht Vertreter verschiedener Wissenschaftszweige angehörten, ihren Bericht vorgelegt.

Grundsätzlich spricht sich die Kommission für die Freiheit der Forschung auch im gentechnischen Bereich aus, wobei jedoch der Gesetzgeber Rahmenbedingungen setzen müsse, um Risiken für Mensch und Umwelt nach Möglichkeit auszuschließen. So soll zum Beispiel die gentechnische Beratung für die vorgeburtliche Diagnostik weiterhin möglich sein, wobei aber zugleich den Gefahren einer verdeckten eugenischen Abtreibung vorgebeugt werden müsse.

Ebenso sei die somatische Gentherapie eine grundsätzlich vertretbare Therapieform. Genetische Analysen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge müßten durch rechtsverbindliche Vorschriften gegen Mißbrauch, der zur Benachteiligung von betroffenen Arbeitnehmern führen kann, abgesichert werden. gb

Krankenhausinstitut: Kooperation erweitert

DÜSSELDORF. Das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. (DKI), 1953 gegründet, wird zusammen mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Wibera AG, Düsseldorf, in der neu gegründeten „DKI Deutsches Krankenhausmanagement Beratungs- und Forschungsgesellschaft mbH“ künftig auch gemeinsam Beratungs- und Forschungsprojekte durchführen. Das DKI (Leiter: Prof. Dr. rer. pol. Siegfried Eichhorn, 63) ist darüber hinaus zum Kollaborationszentrum für Krankenhaus- und Gesundheitsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro Europa (Kopenhagen), ernannt worden. Das DKI arbeitet bei Gesundheitssystemvergleichen und an dem von der WHO formulierten Krankenhausprogramm mit. Aktuelle Schwerpunkte: Kostendämpfung, Krankenhausmanagement, Informatik, Versorgung von Alters- und Langzeitkranken sowie Pflegebedürftigen, Qualitätssicherung im stationären Sektor. HC

Spezialistensystem erneut abgelehnt

MÜNCHEN. Eine engere Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung durch eine „Eilverleibung der Spezialisten“ in die Institution Krankenhaus, wie vom Marburger Bund gefordert, lehnt der Bundesverband Deutscher Belegärzte (BDB), Sitz: München, ab.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes der Belegärzte, der Münchener Chirurg Dr. Klaus Michael Hahn, wirft dem Marburger Bund vor, er wolle mit einer *schwerpunktmäßigen* Verlagerung der spezialärztlichen Versorgung nach dem „holländischen Modell“ den Weg für eine „Zwei-Klassen-Medizin“ bereiten.

Statt dessen soll nach Auffassung des BDB das kooperative Belegärztsystem (Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“) finanziell und personell gestärkt werden, um Klinikeinweisungen so weit wie möglich zu reduzieren und um die Patienten durchgängig durch qualifizierte niedergelassene Gebietsärzte kombiniert ambulant und stationär zu versorgen. HC

Studienplatz-Test hat sich bewährt

BONN. Erstmals erfolgte zum Wintersemester 1986/87 die Zulassung zum Medizinstudium nach einem geänderten Verfahren: 45 Prozent der Studienplätze wurden nach einer Kombination von Abiturnote und Eignungstest sowie zehn Prozent der Plätze allein nach dem Testergebnis vergeben.

Staatssekretär Harro Piazolo vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erklärte auf eine Anfrage im Bundestag, der Test biete einem großen Teil der Studienbewerber, die bei einer Auswahl allein nach der Abiturnote keine Aussicht auf Zulassung hätten, eine zusätzliche Chance. EB